

SZ_VERWALTUNGSGERICHT II 2021 78 vom 20. September 2021

Sz Verwaltungsgericht, 2021-09-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sz_verwaltungsgericht_II_2021_78

FR: SZ_VERWALTUNGSGERICHT II 2021 78 du 20 septembre 2021

IT: SZ_VERWALTUNGSGERICHT II 2021 78 del 20 settembre 2021

Regeste

Arbeitslosenversicherung (Einstellung in der Anspruchsberechtigung; selbstverschuldete Arbeitslosigkeit) | Arbeitslosenversicherung

Erwägungen

E. 1

Strittig und nachfolgend zu prüfen ist, ob die Vorinstanz den Beschwerdeführer zu Recht wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit für eine Dauer von 48 Tagen in der Anspruchsberechtigung eingestellt hat. \n 2.1 Nach Art. 17 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (AVIG; SR 837.0) vom 25. Juni 1982 muss die versicherte Person alles Zumutbare unternehmen, um eine \n Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen (Schadenminderungspflicht; vgl. BGE 139 V 524 Erw. 4.2, 141 V 365 Erw. 4.1, Urteil BGer 8C_778/2019 vom 11.3.2020 Erw. 5.1). Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann die zuständige Arbeitslosenkasse eine Einstellung in der Anspruchsberechtigung verfügen (VGE II 2020 91 vom 16.10.2020 Erw. 2.1 mit Hinweis auf

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.